

# **Bestimmungen für die Untersuchung auf Hüftgelenksdysplasie beim Beauceron.**

## **§ 1 Sinn der HD-Untersuchung**

Um das in der ZO beschriebene Zuchtziel, im besonderen die Gesundheit und die Gebrauchsfähigkeit des Beauceron zu erreichen ist es notwendig, zumindest die für die Zucht verwendeten Beauceron auf HD zu untersuchen

## **§ 2 Durchführungsbestimmungen**

Jeder zur Zucht verwendete oder vorgesehene Beauceron muß auf HD untersucht sein. Die dazu notwendige Röntgenaufnahme ist von einem vom ÖCB anerkannten Tierarzt aufzunehmen, das sind alle Tierärzte, die auch vom SVÖ anerkannt werden.

Dem Röntgentierarzt ist das Originalpedigree, sowie der auf der Homepage des ÖCB [www.hunde.at](http://www.hunde.at) bereitgestellte Befundbogen zur HD Untersuchung vorzulegen. Der Röntgentierarzt bestätigt auf dem Originalpedigree die HD-Untersuchung. Eine Pedigreekopie mit der Bestätigung der Untersuchung sowie der unterfertigte Befundbogen ist dem ÖCB zu übermitteln und wird 10 Jahre archiviert.

Auf dem Röntgenbild müssen folgende Daten eingeblendet sein: Rasse - Name - Geschlecht - Chip-Nr - Wurfdatum – Seite (links / rechts) - Aufnahmedatum – Röntgentierarzt.

Das Mindestalter bei der Untersuchung beträgt 12 Monate.

## **§ 3 Auswertung**

Das Röntgenbild muß an die Auswertungsstelle geschickt werden. Die Auswertungsstelle wird vom Vorstand bestimmt um eine gleichmäßige Auswertung zu erreichen. Das Untersuchungsergebnis und eine CD-Rom ist von der Auswertungsstelle dem Zuchtwart zu übermitteln und wird 10 Jahre archiviert.

## **§ 4 HD-Bewertung**

Die Bewertung erfolgt nach pathologischen und geometrischen Gesichtspunkten. Die Auswertung wird für jede Seite getrennt vorgenommen, die Gesamtbewertung erfolgt gemäß der schlechteren Seite. Die Bewertungen sind:

- A = HD frei
- B = Verdacht auf HD
- C = leichte HD
- D = mittlere HD
- E = schwere HD

Es darf ausnahmslos nur mehr mit Hunden die entweder HD A oder HD B Bewertung haben, gezüchtet werden.

## § 5 Schlussbestimmungen

Ein Anspruch auf Zuchtzulassung, lässt sich aus einer positiven HD-Auswertung nicht ableiten. Die Kosten für die HD-Untersuchung und für die Auswertung sind vom Hundebesitzer zu tragen.

Stand: 06.04.2022

Die Auswertungsstellen des ÖCB sind:

Österreich

Dr. Ewald Köppel Landskrongasse 6 8600 Bruck An Der Mur Telnr. 03862-58491  
Fax: 03862-58491- 5 E-Mail (Praxis): [office@kleintierordination.com](mailto:office@kleintierordination.com)

Dipl. Tzt. Dr. Peter Szabados Geyrstraße 1 6020 Innsbruck Tel.: 0512 / 39 21 59  
Mobil: 0664 / 34 16 100 Fax: 0512 / 39 21 59 – 15 E-Mail (Praxis):  
[peter.szabados@chello.at](mailto:peter.szabados@chello.at)

UNIVERSITÄTSKLINIK FÜR RÖNTGENOLOGIE, Veterinärmedizinische  
Universität Wien 1210 Wien, Veterinärplatz Tel. Nr.: 01-250 77 / 5701, Fax.Nr.01-  
250 77/5790

Frankreich

SCREENING AUF COXOFEMORALE DYSPLASIE  
PROTOKOLL FÜR DIE BEFUNDUNG VON RÖNTGENBILDERN DER HÜFTEN  
UND ELLBOGEN

Nur digitale Röntgenaufnahmen werden von Prof. Denise REMY akzeptiert.  
Ihr Tierarzt schickt die Röntgenbilder direkt an das Portal: [www.myvetsxl.com](http://www.myvetsxl.com)  
Alles ist per einfacher Post zu senden (Einschreiben wird abgelehnt) an  
Frau Katerine COUTEAU  
18 rue Benjamin FILLON  
85200 FONTENAY-LE-COMTE